

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT

Vorgelegt durch

Susanne Jordan
(Gleichbehandlungsbeauftragte)

für

Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH

Berichtszeitraum

01. Januar 2008 bis 31.12.2008

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Vorbemerkung	3
B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms	4
I. Bekanntmachung	4
II. Festlegung	4
III. Beteiligung des Betriebsrates	4
C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	5
I. Kontaktdaten	5
II. Aufnahme der Tätigkeit	5
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	5
D. Der Netzbetrieb	6
I. Aufbauorganisation	6
II. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzbetrieb	7
E. Bericht über die nach § 8 Absatz 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	8
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	8
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	8
III. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	8
IV. Schulungskonzept	8

A. Vorbemerkung

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz. Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Zur Umsetzung der Anforderungen an die gesellschaftsrechtliche Entflechtung hat die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH als Eigentümerin des Stromversorgungsnetzes die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH mit Wirkung zum 01.07.2007 gegründet und das Stromversorgungsnetz an die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH verpachtet.

Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH ist als kaufmännischer und technischer Dienstleister für die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH tätig. Die Erbringung der Dienstleistungen wurde in Dienstleistungsrahmenverträgen fixiert.

Die Organisationsstruktur der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH wurde der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung angepasst. Die ab 01.07.2007 geltende Organisationsstruktur ist dem Teil D „Netzbetrieb“ des Gleichbehandlungsberichtes zu entnehmen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008 und ist im Internet veröffentlicht unter www.stadtwerke-badbramstedt.de.

B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

I. Bekanntmachung

Dieser Gleichbehandlungsbericht steht allen Mitarbeitern des Unternehmens als

Ausdruck und Veröffentlichung im Intranet

zur Verfügung.

Die Bekanntmachung gegenüber der Regulierungsbehörde erfolgte durch Übermittlung am 31. März 2009.

II. Festlegung

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind gegenüber allen Mitarbeitern, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, durch Dienstanweisung verbindlich festgelegt worden. Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter wird das Gleichbehandlungsprogramm in seiner jeweils gültigen Fassung dem Arbeitsvertrag beigelegt. Es ist damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

III. Beteiligung des Betriebsrates

Das Gleichbehandlungsprogramm ist vor Bekanntmachung und verbindlicher Festlegung mit dem Betriebsrat beraten worden.

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Susanne Jordan
Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH
Abteilung: Technische Dienste
Telefon: 04192/87 98-72
Fax: 04192/87 98-50
E-Mail: Susanne.Jordan@stadtwerke-badbramstedt.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 01.12.2005 durch die Unternehmensleitung der an dem Gleichbehandlungsprogramm beteiligten Gesellschaften. Mit demselben Tag hat er seine Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter aufgenommen.

Die Bestellung und die Aufnahme der Tätigkeit ist den Mitarbeitern durch das Gleichbehandlungsprogramm bekannt gemacht worden.

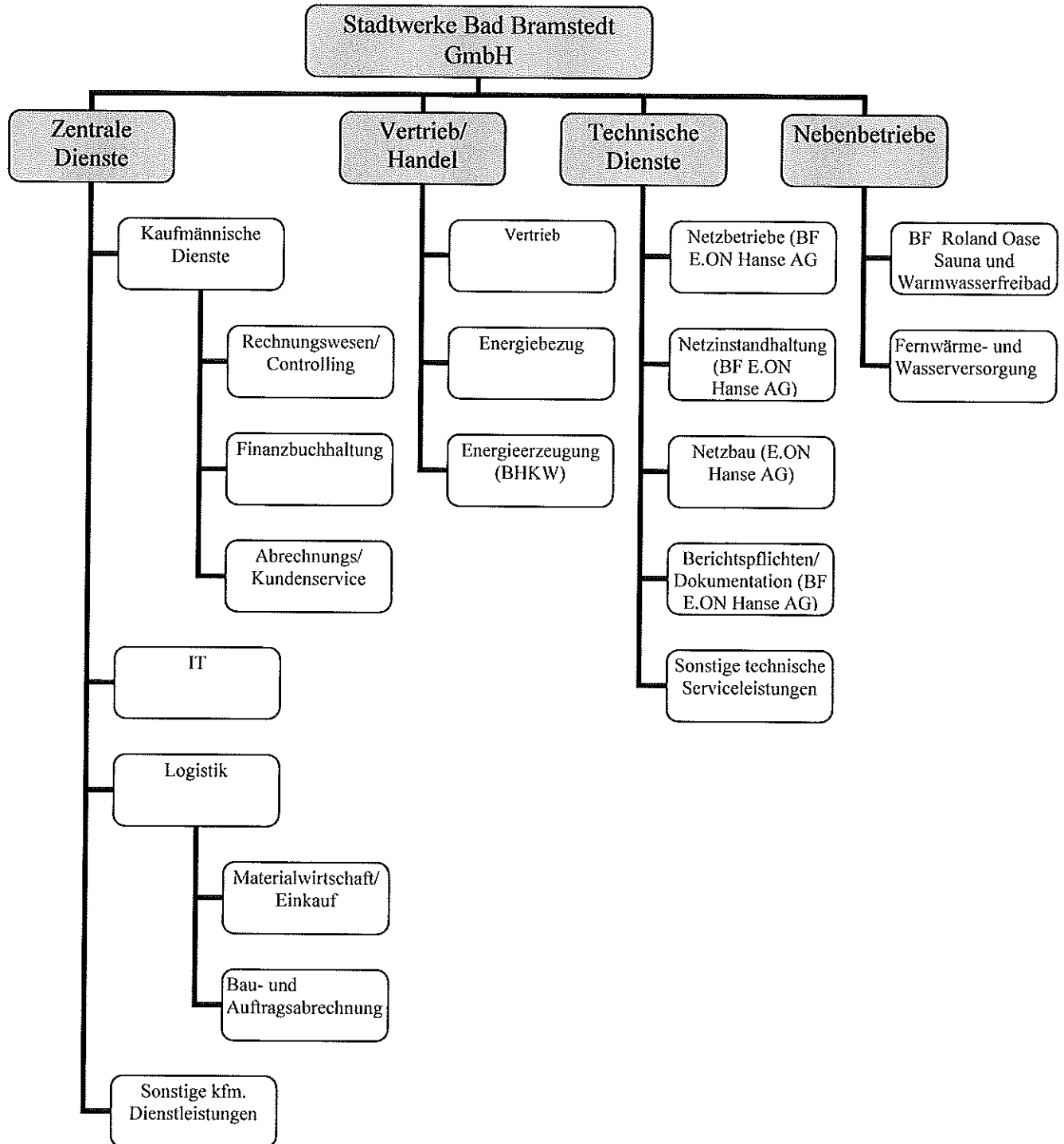
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist während der Kernarbeitszeiten gemäß Betriebsvereinbarung telefonisch, persönlich und per E-Mail zu erreichen. Mitarbeiter können sich an den Gleichbehandlungsbeauftragten unter Nennung des Namen oder anonym wenden.

D. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation nach Ausgliederung des Netzbetriebs ab dem 01.07.2007



II. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzbetriebs

Für den Netzbetrieb, der von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im vollen Umfang wahrgenommen wird, wurde ein komplett neuer, separater Internetauftritt unter www.stadtwerke-badbramstedt-netz.de eingerichtet. Der diskriminierungsfreie Umgang mit den genehmigten Netzentgelten war stets gesichert, indem die Veröffentlichung der Entgelte für alle Marktteilnehmer über die Internetseite erfolgte. Die IT-Infrastruktur wurde dahingehend eingerichtet.

Alle kaufmännischen Arbeiten wurden diskriminierungsfrei durch den kaufmännischen „Zentrale Dienste“ der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH abgewickelt.

Alle netzrelevanten Arbeiten und Aufgaben wurden von der Abteilung Technische Dienste bzw. der Geschäftsführung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH wahrgenommen.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH hat direkten Zugriff auf die Abteilung „Technische Dienste“. Die Abteilung „Zentrale Dienste“ erstattet der Geschäftsführung monatlich oder auf Anforderung Rapport.

Im Jahr 2008 wurden die Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE) und Lieferantenwechsel Gas (GeLi Gas) erfolgreich umgesetzt.

Als neue Projekte stehen die eMail-Verschlüsselung und die Signatur an. Mit Umsetzung einer qualifizierten Signatur ist gewährleistet, dass Daten auch nur an empfangsberechtigten Adressaten gelangen. Dieses Projekt ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zu 80 % abgearbeitet. Eine Beauftragung zur Einrichtung in dem IT-System ist erteilt.

Um den Anforderungen des Legal Unbundling nachzukommen, wird an dem Projekt 1 Mandanten/2 Vertragsmodell gearbeitet. Eine Kick off - Veranstaltung hat bereits im März 2009 stattgefunden. Durch die Einführung des 1 M/2 V werden Arbeitsabläufe und Prozesse in einem Energieversorgungsunternehmen gemäß § 9 EnWG abgebildet. Die informatorische Entflechtung, der diskriminierungsfreie Umgang und der prozessorientierte Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber allen Marktteilnehmern (Lieferanten und Transportkunden) ist mit Einführung des 1M/2V gewährleistet.

E. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilung und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

III. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Die in 2006/2007 begonnene Umstellung auf das NTS.billing, Neutrasoft, ist abgeschlossen. Die IT-Zugriffsrechte der Mitarbeiter unterliegen der ständigen Kontrolle der Gleichbehandlungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem IT-Manager.

IV. Schulungskonzept

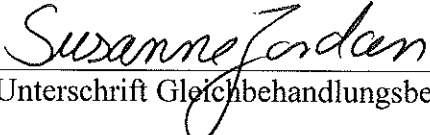
1. Mitarbeiterfortbildung

Im Jahr 2009 ist eine Schulung für die Mitarbeiter geplant.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch fachspezifische entsprechende Literatur informiert.

Bad Bramstedt, den 31. März 2009



Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragter



Unterschrift Geschäftsleitung